



Sicherheits-Nummer:  
234420050379

Finanzamt Stadthagen \* 31653 Stadthagen

Finanzamt Stadthagen

Firma  
GEMAC Lagertechnik + Trennwand GmbH  
1240  
31666 Bückeburg

Bearbeitet von  
Frau Brinkmann

ZiNr.  
103

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
22.11.2022

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
44/210/05842

Durchwahl (05721) 705 -  
138

Stadthagen  
24. November 2022

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Firma, Name	GEMAC Lagertechnik + Trennwand GmbH	Vorname	
Rechtsform			
Anschrift	Hannoversche Str. 20, 31675 Bückeburg		

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.


Diese Bescheinigung gilt vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2025.

**Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die bis zum 31.12.2025 geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

  
(Brinkmann)



- 2 -

Dienstgebäude  
Schloss  
31655 Stadthagen

Telefon  
(05721) 705 - 0  
Telefax  
(05721) 705 - 250

Sprechzeiten  
Auskunftsbereich: Mo, Di u. Fr  
8:00 - 13:00 Uhr, Do 8:00 -  
18:00 Uhr

Überweisung an  
Deutsche Bundesbank Fil. Hannover, IBAN DE54 2500 0000 0025 0015 25,  
BIC MARKDEF1250  
Sparkasse Schaumburg, IBAN DE58 2555 1480 0470 1404 01,  
BIC NOLADE21SHG

E-Mail: [Poststelle@fa-shg.niedersachsen.de](mailto:Poststelle@fa-shg.niedersachsen.de)



Nutzen Sie das elektronische Serviceangebot  
Ihrer Steuerverwaltung: [www.e1ster.de](http://www.e1ster.de)

Internet: [www.lstn.niedersachsen.de](http://www.lstn.niedersachsen.de)